

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hiermit stelle ich einen Antrag nach §24 GO NRW, die Scheidtbachstraße im Ortsteil Heidkamp in eine Fahrradstraße umzuwidmen.

Begründung:

Was einem als Fahrzeugfahrer nicht ohne weiteres auffällt, als Fußgänger steht man etwas entgeistert ca. 20 Meter vor der Bensberger Straße und hat keinen Bürgersteig mehr. Man hat, um weiterzukommen, jetzt zwei Möglichkeiten.

1. Man geht auf derselben Seite auf der Fahrbahn weiter und versucht den Fußweg auf der Bensberger Str. zu erreichen. Wahrscheinlich eine schlechte Idee, weil man dort von Kraftfahrzeugfahrern weder vermutet noch gesehen wird. Wahrscheinlich darf ich diesen Weg lt. StVO gar nicht gehen.
2. Man quert die Fahrbahn (gleiches Problem mit der Sichtbarkeit) geht die 20 Meter auf dem Bürgersteig und quert die Scheidtbachstraße zum zweiten Mal.

Da beide Möglichkeiten gefährlich und eigentlich auch nicht vorgesehen sind, habe ich mich bei der Stadt erkundigt. Hier erhielt ich die Auskunft, dass wohl die einzige Lösung wäre, eine Einbahnstraße einzurichten. Die Einrichtung von Einbahnstraßen bietet viele Vorteile, schafft auch Raum für andere Nutzung, da eine Fahrspur entfällt. Für die Scheidtbachstraße ist dies problemlos möglich. Die Besonderheit liegt hier in dem Vorhandensein der Nelson-Mandela-Gesamtschule am nahen Ahornweg. Um sichere Schulwege zu ermöglichen, kann die Scheidtbachstraße sofort in eine Fahrradstraße umgewidmet werden. Die Fahrrichtung der Kraftfahrzeuge sollte unbedingt in Richtung der Bensberger Str. erfolgen, da Radfahrer die Fahrradstraße in beide Richtungen befahren und Kraftfahrer dies vielleicht nicht sofort erkennen werden.

Ich würde mich freuen, von ihnen zu hören.